



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Arensnest  
– Kurzfassung –





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Arensnest  
Landesinterne Nr. 412, EU-Nr. DE 3840-302

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam  
Telefon: 033201 442 – 0

#### Naturparkverwaltung Hoher Fläming

Brennereiweg 45, 14823 Rabenstein OT Raben  
Telefon: 033848 90030

Verfahrensbeauftragte: Steffen Bohl, Carolin Klangwald

E-Mail: [steffen.bohl@lfu.brandenburg.de](mailto:steffen.bohl@lfu.brandenburg.de), [carolin.klangwald@lfu.brandenburg.de](mailto:carolin.klangwald@lfu.brandenburg.de)

Internet: <https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/>

**Naturpark  
Hoher Fläming**



#### Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer

Dudenstraße 38

10965 Berlin

Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71

E-Mail: [info@yggdrasil-diemer.de](mailto:info@yggdrasil-diemer.de)

Internet: [www.yggdrasil-diemer.de](http://www.yggdrasil-diemer.de)

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Rotbuchenwald Arensnest (Foto S. Bohl)

Stand: 22.05.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL .....</b>	<b>2</b>
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	2
2.1.1	Vorgaben der Schutzgebietsverordnung .....	3
2.2	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	4
2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) .....	5
2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) .....	7
2.3	Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	9
2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) .....	9
2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) .....	11
<b>3</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL .....</b>	<b>12</b>
3.1	Ziele und Maßnahmen für Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	12
3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) ....	13
3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )...	13
3.2	Ziele und Maßnahmen für Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ).....	13
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) .....	14
3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ).....	14
3.3	Ziele und Maßnahmen für Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	15
3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	16
3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	16
3.4	Ziele und Maßnahmen für Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) .....	17
<b>4</b>	<b>Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>20</b>
5.1	Rechtsgrundlagen.....	20
5.2	Literatur und Datenquellen .....	21

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet „Arensnest“ vorkommenden Lebensraumtypen.....	2
Tab. 2: Ziele für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	4
Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	6
Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	7
Tab. 5: Ziele für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	9
Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	10
Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	11
Tab. 8: Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	12
Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	13
Tab. 10: Ziele für Vorkommen der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	14
Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	15
Tab. 12: Ziele für Vorkommen des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	16
Tab. 13: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Arensnest“ .....	17
Tab. 14: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	18
Tab. 15: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	19

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes „Arensnest“ .....	1
---	---

**Abkürzungsverzeichnis**

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)



# 1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Arensnest“ (Landesnr. 412, EU-Nr. DE 3840-302) umfasst etwa 117 ha und befindet sich im Bereich der nördlichen Grenze der Gemeinde Wiesenburg/Mark am Übergang zur Gemeinde Görzke im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Brandenburg. Es liegt westlich von Arensnest und nördlich des Ortsteils Schlamau (Wiesenburg/Mark) (Abb. 1) im Naturpark Hoher Fläming.

Das Gebiet ist charakterisiert durch einen geschlossenen Bestand von Wäldern und Forsten und umfasst einen naturnahen Waldkomplex des Flämings mit natürlichen Buchen- und Eichenwald- sowie Altkieferbeständen. Insbesondere im westlichen Bereich des Gebietes finden sich sehr alte dickstämmige Eichen. Das FFH-Gebiet „Arensnest“ ist von hoher Bedeutung für den regionalen und überregionalen Verbund von Buchenwäldern.

Das Gebiet ist Lebensraum der Fledermausarten nach Anhang II FFH-RL Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr.

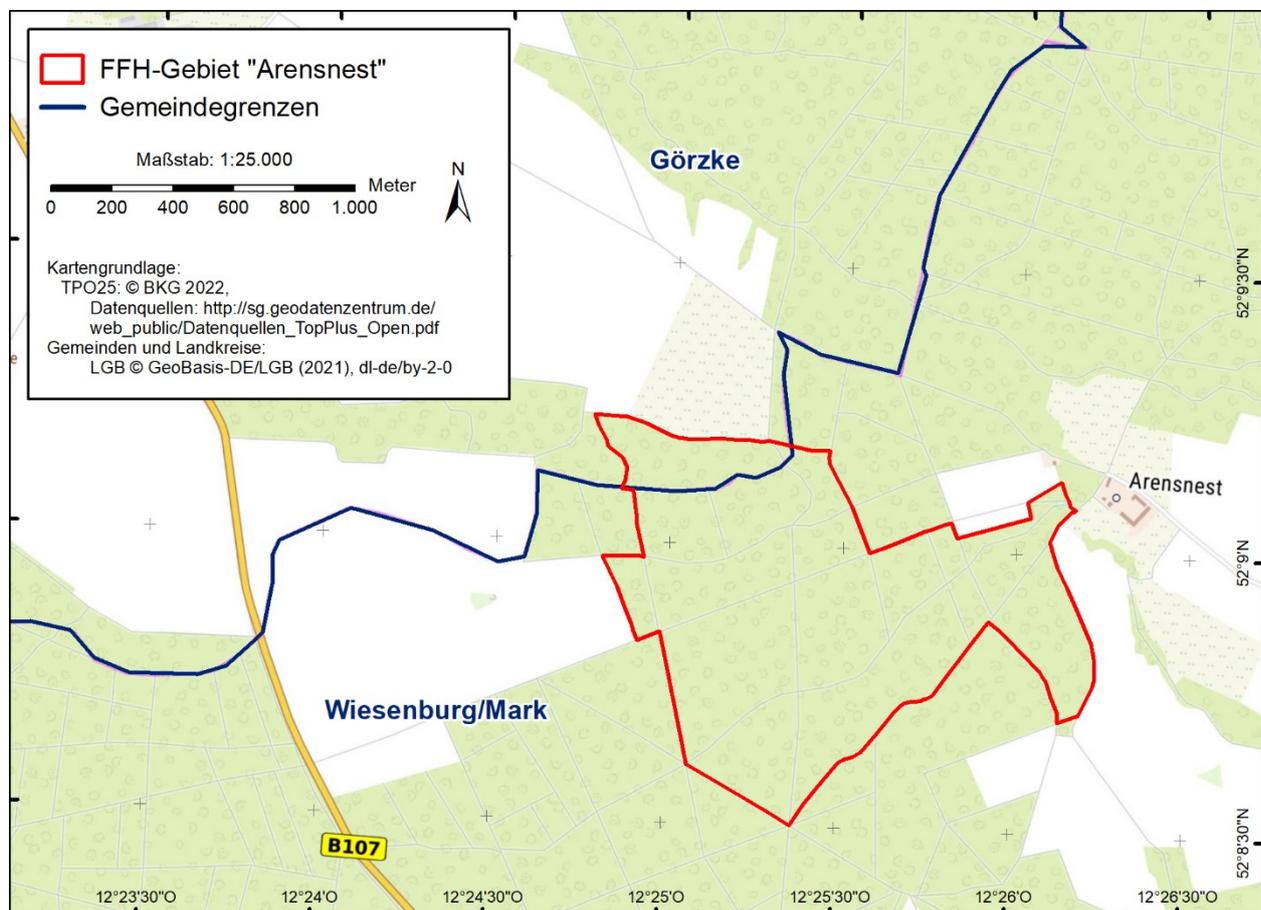


Abb. 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes „Arensnest“

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

In der folgenden Tab. 1 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet „Arensnest“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB <sup>1</sup> ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha	Anzahl	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		A	3,7	4,0	1	B
			B	4,6	4,6	1	
			C	7,7	7,7	1	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	--	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	20,6	20,6	5	
			<b>Summe:</b>	<b>36,6</b>	<b>36,9</b>	<b>8</b>	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

1) SDB: Konsolidierter Datenbogen liegt vor.

2) Quelle: TILIA 2020

### 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung und Entwicklung der Waldlebensraumtypen und der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL.

Die Fortführung des Umbaus der Nadelholzforsten im größeren Umfeld des FFH-Gebietes zu mehr naturnahen Misch- und Laubwäldern stellt die wichtigste gebietsübergreifende Maßnahme für das FFH-Gebiet dar, von der auch LRT und Arten im FFH-Gebiet „Arensnest“ profitieren. Besondere Dringlichkeit erhält diese Maßnahme auch in Hinblick auf die bereits in den letzten Jahren beobachteten Änderungen der Witterung und deren Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt sowie die prognostizierten Klimaveränderungen (BFN 2020, BMUV 2023). Vorrangiges Entwicklungsziel sind dabei die für das Gebiet typischen Buchen- und Eichenwälder bzw. die Förderung und Verjüngung der für diesen LRT typischen Arten, insbesondere unter Nutzung des Naturverjüngungspotentials der Buche. Eine Verjüngung der regionalen Rot-Buche ist anzustreben, da diese sich widerstandsfähiger auf trockenen und/oder armen Standorten verhält. Ist keine Verjüngung der standorttypischen Arten vorhanden, sollten Ersatzpflanzungen (Voranbau) mit LRT-typischen, heimischen Arten wie Buche, Trauben- und Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Hainbuche oder auch Eberesche gepflanzt werden. Berg-Ahorn und Hainbuche kommen häufig selbstständig in der Verjüngung hoch, diese sollten dann in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen, insbesondere im Pflege- und Entwicklungsplan Hoher Fläming (IFOEN 2006), aufgestellten Maßnahmen und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Arensnest“ vorkommenden LRT und Faunaarten aus.

## 2.1.1 Vorgaben der Schutzgebietsverordnung

### FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Arensnest“ (DE 3840-302) wurde am 22.06.2018 gemäß Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL 1992) über die 21. Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018) als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG 2009)) festgesetzt. Es hat eine Größe von rund 117 ha, liegt im Naturpark Hoher Fläming und ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist laut Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018, § 2) die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG) folgender natürlicher Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse:

- Natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (§ 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes)
  - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)
  - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Gemäß Anlage 3 der Erhaltungszielverordnung (ErhZV) sind für die im Gebiet vorkommenden LRT folgende ökologische Erfordernisse für einen guten Erhaltungszustand formuliert:

- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)  
Buchenwälder ärmerer Standorte über basenarmen, lehmigen bis sandigen diluvialen Ablagerungen. Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung; Kraut- und Strauchschicht natürlicherweise oft nur spärlich ausgebildet.
- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*  
Von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) als Hauptbaumarten beherrschte, meist lichte Eichen- und Eichenmischwälder; oft hoher Anteil an Birke (*Betula pendula*) (vor allem auf Talsand); boden-saure, nährstoffarme Standorte (in der Regel pH-Wert kleiner als 4,5); trockene bis feuchte, podsolierte, zum Teil hydromorphe Sandböden auf Moränen, Sandern und in Talsandgebieten; an Gräsern und/oder Beersträuchern reiche Krautschicht oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; Naturverjüngung von Hauptbaum - und Begleitbaumarten.

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Im FFH-Gebiet „Arensnest“ wurden drei Flächen mit einer Gesamtgröße von 16,25 ha als LRT 9110 erfasst. Der Erhaltungszustand einer Fläche (3840NW0251) konnte mit hervorragend (Bewertung A) werden, der der beiden anderen Flächen (3840SO0116, 840NO0006) mit gut (Bewertung B) bzw. mit mittel bis schlecht (Bewertung C). Für die Flächen 3840NW0251, 3840SO0116 werden Erhaltungs-, für die Fläche 840NO0006 Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Die Fläche 3840NW0251 wird aufgrund ihrer schlechten Erreichbarkeit seit mindestens 1990 nicht mehr bewirtschaftet und befindet sich seitdem in Sukzession. Dies soll auch so bleiben. Die Maßnahmen werden für den Fall einer Wiederaufnahme der Nutzung formuliert.

Acht Flächen (3840NO0002, 3840NO0012, 3840SO0016, 3840SO0018, 3840SO0020, 3840SO0025, 3840SO0031, 3840SO0115) mit einer Gesamtgröße von 19,10 ha wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 9110 erfasst. Für diese Flächen werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Für die Fläche 3840NO0007 (0,92 ha), die bei den Kartierungen 2019/2020 als irreversibel geschädigt (Bewertung Z) eingestuft wurde, wird aktuell ebenfalls Potenzial zur Entwicklung zum LRT 9110 gesehen. Die aufgestellten Entwicklungsziele und -maßnahmen gelten daher auch für diese Fläche.

Tab. 2: Ziele für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Arensnest“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2019/2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	3,7	4,0	Erhalt des Zustandes	4,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	4,6	4,6	Erhalt des Zustandes	4,6	-
			Wiederherstellung des Zustandes	7,7	19,1
mittel bis schlecht (C)	7,7	7,70	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,9
<b>Summe</b>	<b>16,00</b>	<b>16,3</b>		<b>16,3</b>	<b>20,0</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>36,3</b>	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Arensnest“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

## 2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist. Dementsprechend ist die natürliche Baumartenzusammensetzung und die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz in den Waldgesellschaften zu fördern.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits langjährig praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) zu erfolgen.

Dazu ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), sowie, häufig im Vorwald anzutreffen, Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Aufgrund des stark beeinträchtigten Zustands der Fläche 840NO0006 ist hier langfristig auch eine Entwicklung zum LRT 9190 möglich.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Die jagdrechtlichen Abschusspläne für Schalenwild sind deshalb in besonderem Maß an dem Verjüngungserfolg der Hauptbaumarten zu orientieren und nicht an nur ungenau zu ermittelnden Wildbestandszahlen.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Arensnest“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes</b>				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	8,55	2	3840NW0251 3840SO0116
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	8,55	2	3840NW0251 3840SO0116
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	8,55	2	3840NW0251 3840SO0116
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	8,55	2	3840NW0251 3840SO0116
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	8,55	2	3840NW0251 3840SO0116
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes</b>				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	7,70	1	3840NO0006
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT-spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	7,70	1	3840NO0006
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	7,70	1	3840NO0006
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	7,70	1	3840NO0006
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	7,70	1	3840NO0006
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	7,70	1	3840NO0006

## 2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Ziel ist die Förderung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustands auf den acht Entwicklungsflächen zum LRT 9110. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den unter Kap. 2.2.1 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) formulierten Maßnahmen.

Die Fläche 3840SO0018 wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 9110 erfasst, langfristig ist aber auch eine Entwicklung zum LRT 9190 möglich.

Die Fläche 3840NO0007, die innerhalb der LRT-Fläche 3840NO0006 liegt wurde bei den Kartierungen 2019 als irreversibel geschädigte LRT-Fläche (Z) aufgenommen. Die Fläche wurde als Blöße (verursacht durch Sturmschäden nach LRT-unverträglichem Großschirmschlag mit Folgeschäden wie Rinden-Sonnenbrand an benachbarten Altbuchen) mit einem geringen Anteil an Buchenverjüngung sowie (gepflanzten) Douglasien im Anwuchs beschrieben, zudem ist sie, wie auch Fläche 3840NO0006, in der Krautschicht von Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) dominiert.

Während der Begehungen 2021 konnte eine Zunahme der Buchenverjüngung auf der Fläche festgestellt werden. Aufgrund des umgebenden Hainsimsen-Buchenwaldes wird hier – insbesondere bei der Umsetzung von Maßnahmen auf beiden Flächen – von einer Entwicklung zum LRT 9110 ausgegangen. Für die Fläche werden daher Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Arensnest“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	20,02	9	3840NO0002
				3840NO0007
				3840NO0012
				3840SO0016
				3840SO0018
				3840SO0020
				3840SO0025
				3840SO0031
				3840SO0115
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT-spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	20,02	9	3840NO0002
				3840NO0007
				3840NO0012
				3840SO0016
				3840SO0018
				3840SO0020
				3840SO0025
				3840SO0031
				3840SO0115
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	20,02	9	3840NO0002
				3840NO0007
				3840NO0012
				3840SO0016
				3840SO0018
				3840SO0020
				3840SO0025
				3840SO0031
				3840SO0115

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	20,02	9	3840NO0002 3840NO0007 3840NO0012 3840SO0016 3840SO0018 3840SO0020 3840SO0025 3840SO0031 3840SO0115
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	20,02	9	3840NO0002 3840NO0007 3840NO0012 3840SO0016 3840SO0018 3840SO0020 3840SO0025 3840SO0031 3840SO0115

## 2.3 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Fünf Flächen (3840NO0009, 3840SO0014, 3840SO0143, 3840SO0145, 3840SO0146) des LRT 9190 mit einer Gesamtgröße von 20,63 ha wurden im FFH-Gebiet „Arensnest“ erfasst. Da der Erhaltungszustand aller fünf Flächen nur mit mittel bis schlecht (Bewertung C) beurteilt werden konnte, werden Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Vier weitere Flächen (3840SO0024, 3840SO0029, 3840SO0124, 3840SO0136) mit einer Gesamtgröße von 10,54 ha wurden als Entwicklungsfläche zum LRT 9190 ausgewiesen. Für diese Flächen werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 5: Ziele für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Arensnest“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2019/2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	20,6	10,5
mittel bis schlecht (C)	20,6	20,6	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>20,6</b>	<b>20,6</b>		<b>20,6</b>	<b>10,5</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>31,1</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LFU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Arensnest“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

### 2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Ziel ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands der Flächen durch die Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen der oben erwähnten gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und einer ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits langjährig praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) zu erfolgen.

Dazu ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Für die Fläche 3840SO0144, die keine LRT-Fläche ist, auf der aber inmitten der Flächen des LRT 9190 (3840SO0014, 3840SO0143, 3840SO0145, 3840SO0146) eine Douglasienpflanzung erfolgte, werden unter Kap. 2.1 Maßnahmen formuliert bzw. die Problematik Douglasie erläutert. In den Flächen des LRT 9190 ist eine Verjüngung der Douglasie regelmäßig zu entfernen.

Auf den Flächen 3840SO0143 und 3840SO0145 wurde im vorhandenen Eichensaatgutbestand, nach bereits erfolgter Durchforstung, die Verjüngung eingeleitet, da die Eiche dort seit mehreren Jahren abgängig ist. Für die Fläche 3840SO0145 wird zudem zusätzlich eine Waldrandgestaltung (F106) an der Westseite der Fläche vorgeschlagen (BLF 2023, LFB 2023b).

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Arensnest“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	20,63	5	3840NO0009 3840SO0014 3840SO0143 3840SO0145 3840SO0146
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT-spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	20,63	5	3840NO0009 3840SO0014 3840SO0143 3840SO0145 3840SO0146
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes an der Westseite der LRT-Fläche	2,87	1	3840SO0145
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	20,63	5	3840NO0009 3840SO0014 3840SO0143 3840SO0145

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				3840SO0146
F16	Voranbau mit gesellschaftstypischen Laubbaumarten	1,54	1	3840SO0014
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	20,63	5	3840NO0009 3840SO0014 3840SO0143 3840SO0145 3840SO0146
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	20,63	5	3840NO0009 3840SO0014 3840SO0143 3840SO0145 3840SO0146

### 2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Ziel sind die Förderung und die Entwicklung eines guten Erhaltungszustands der Flächen durch die Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe. Für alle Flächen gilt insbesondere Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten und zu fördern. Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden.

Auf Fläche 3840SO0136 sind die Verjüngung von Eichen zu fördern und Douglasien zu entnehmen.

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Arensnest“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	10,54	4	3840SO0024 3840SO0029 3840SO0124 3840SO0136
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT-spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	10,54	4	3840SO0024 3840SO0029 3840SO0124 3840SO0136
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	10,54	4	3840SO0024 3840SO0029 3840SO0124 3840SO0136
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	10,54	4	3840SO0024 3840SO0029 3840SO0124 3840SO0136
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Douglasien, v.a. in Verjüngung aufkommende)	6,05	2	3840SO0124 3840SO0136

### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

#### 3.1 Ziele und Maßnahmen für Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Arensnest“. Die Art konnte während der Untersuchungen 2021 im FFH-Gebiet „Arensnest“ nachgewiesen werden. Es wurde ein weibliches Tier sowie drei Quartiere mit zahlreichen weiteren Tieren erfasst. Das FFH-Gebiet „Arensnest“ bietet grundsätzlich gute Bedingungen für die Mopsfledermaus und wurde daher auf der gesamten Fläche als Habitat (Barbbarb412001) für die Mopsfledermaus ausgewiesen. Aufgrund des mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad des Habitats (Bewertung C) werden Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 8: Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Arensnest“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2024	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Mopsfledermaus		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 15 bis 30 adulte Weibchen H: 116,77 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: 33 adulte Weibchen H: 116,77 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	- -	<b>P: k.A. H: 116,77 ha</b>		<b>P: 15 bis 30 adulte Weibchen H: 116,77 ha</b>	-
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>15 bis 30 adulte Weibchen</b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>116,77 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Arensnest“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Festlegung konsolidierter Datenbogen steht noch aus. Es wird von einer Aufnahme in den Datenbogen ausgegangen.

### 3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) formuliert.

### 3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus hat einen hohen Bedarf an Baumquartieren und bevorzugt strukturreiche natürliche oder naturnahe Wälder. Ziel der Maßnahmen sind Förderung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustands des Habitats der Art durch eine Förderung der Strukturvielfalt der Wald- und Forstflächen mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe. Ein Umbau der im Gebiet vorkommenden Nadelholzforsten zu Laub- und Mischwaldbeständen, eine bessere Altersstruktur auf den Waldflächen und ein hoher Anteil an Quartier- und Altbäumen sowie Totholz würde die Habitatqualität deutlich verbessern. Habitat/Quartierbäume der Art sind zu kennzeichnen.

Die Art profitiert auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere von den Waldumbau-maßnahmen sowie der Einrichtung von Waldrändern, sowie den Maßnahmen für die Wald-LRT.

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Arensnest“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	116,77	1	3840SO_MFP_001
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	116,77	1	3840SO_MFP_001
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	116,77	1	3840SO_MFP_001
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	116,77	1	3840SO_MFP_001
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)	116,77	1	3840SO_MFP_001

### 3.2 Ziele und Maßnahmen für Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Arensnest“. Die Art konnte während der Untersuchungen 2021 im FFH-Gebiet „Arensnest“ nachgewiesen werden. Es wurde ein weibliches Tier sowie ein Quartier mit weiteren Tieren (bzw. eine Kolonie) erfasst und hat einen Bewegungs- bzw. Nutzungsradius, der über das FFH-Gebiet hinausgeht. Das FFH-Gebiet „Arensnest“ bietet grundsätzlich gute Bedingungen für die Bechsteinfledermaus und wurde daher auf der gesamten Fläche als Habitat (Myotbech412001) für die Bechsteinfledermaus ausgewiesen. Aufgrund des mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad des Habitats (Bewertung C) werden Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 10: Ziele für Vorkommen der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Arensnest“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2024	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Bechsteinfledermaus		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 116,77 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: max.16 adulte Weibchen. H: 116,77 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	- -	<b>P: k.A. H: 116,77 ha</b>		<b>P: k.A. H: 116,77 ha</b>	-
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>k.A.</b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>116,77 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Arensnest“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Festlegung konsolidierter Datenbogen steht noch aus. Es wird von einer Aufnahme in den Datenbogen ausgegangen.

### 3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) formuliert.

### 3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus und hat einen sehr hohen Bedarf an Baumquartieren mit Höhlen, die oft gewechselt werden. Die Art zeigt eine Präferenz für Eichenbestände als Quartierhabitat und ist zudem abhängig von Spechthöhlen. Da sie sehr häufig das Quartier wechselt benötigt die Bechsteinfledermaus rund 60 geeignete Bäume im näheren Umfeld. Ein zu geringer Anteil von Altbäumen und Totholz vermindert Spechtvorkommen und gefährdet daher die Quartiersituation für die Bechsteinfledermaus. Sie bevorzugt strukturreiche natürliche oder naturnahe Wälder.

Ziel der Maßnahmen sind Förderung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustands des Habitats der Art durch eine Förderung der Strukturvielfalt der Wald- und Forstflächen mit verschiedenen Altersstadien

und einer Erhöhung der Naturnähe. Durch eine gezielte Pflege und Neupflanzungen können bestehende Eichenbestände im Gebiet gefördert werden. Ein Umbau der im Gebiet vorkommenden Nadelholzforsten zu Laub- und Mischwaldbeständen, eine bessere Altersstruktur auf den Waldflächen und ein hoher Anteil an Quartier- und Altbäumen sowie Totholz würde die Habitatqualität deutlich verbessern. Habitat/Quartierbäume der Art sind zu kennzeichnen und von einer Nutzung auszunehmen. Die Habitat- und Quartierbäume, die während der Kartierungen 2021 erfasst wurden, wurden entsprechend gekennzeichnet.

Die Art profitiert auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere von den Waldumbaumaßnahmen sowie der Einrichtung von Waldrändern, sowie den Maßnahmen für die Wald-LRT.

Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Arensnest“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	116,77	1	3840SO_MFP_001
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	116,77	1	3840SO_MFP_001
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	116,77	1	3840SO_MFP_001
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	116,77	1	3840SO_MFP_001
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)	116,77	1	3840SO_MFP_001

### 3.3 Ziele und Maßnahmen für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Arensnest“. Die Art konnte während der Untersuchungen 2021 nicht im FFH-Gebiet „Arensnest“ nachgewiesen werden. Aufgrund der grundsätzlichen Eignung des Gebietes als Habitat des Großen Mausohrs wurde jedoch das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche (Myotmyot412001) ausgewiesen. Aufgrund des mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad des Habitats (Bewertung C) werden Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 12: Ziele für Vorkommen des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Arensnest“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 20XX*	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für Großes Mausohr		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 116,77 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: k.A. H: 116,77 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	- -	<b>P: k.A. H: 116,77 ha</b>		<b>P: k.A. H: 116,77 ha</b>	-
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>k.A.</b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>116,77 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Arensnest“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

\* Festlegung konsolidierter Datenbogen steht noch aus. Es wird von einer Aufnahme in den Datenbogen ausgegangen.

### 3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) formuliert.

### 3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das FFH-Gebiet bietet grundsätzlich gute Bedingungen für das Große Mausohr, ist aber geprägt von naturfernen Nadelholzforsten, vielfach Monokulturen, die negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt haben. Der Anteil an Laub- und Mischwaldbeständen ist nur gering, zudem finden sich gebietsfremde Arten.

Ziel der Maßnahmen sind Förderung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustands des Habitats der Art durch eine Förderung der Strukturvielfalt der Wald- und Forstflächen mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe.

Die zu wenigen und zu kleinflächigen Laubwaldmischbestände mit Kronenschluss wirken sich stark einschränkend auf die Habitatnutzung durch die Art aus. Anhand der Lage der Quartiere und der Auswertung der Raumnutzungsgebiete wird deutlich, dass geeignete Jagdgebiete unterrepräsentiert sind.

Ein gezielter Waldumbau der das Gebiet und dessen Umfeld dominierenden Nadelholzforsten zu Laub- und Mischwaldbeständen mit einem hohen Anteil an Quartier- und Altbäumen sowie Totholz würde die Habitatqualität deutlich verbessern und die Nutzung des Habitats durch das Große Mausohr begünstigen.

Die Art profitiert auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere von den Waldumbaumaßnahmen sowie der Einrichtung von Waldrändern, sowie den Maßnahmen für die Wald-LRT.

Tab. 13: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Arensnest“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	116,77	1	3840SO_MFP_001
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	116,77	1	3840SO_MFP_001
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	116,77	1	3840SO_MFP_001
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	116,77	1	3840SO_MFP_001
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)	116,77	1	3840SO_MFP_001

### 3.4 Ziele und Maßnahmen für Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Arensnest“, es werden keine Maßnahmen formuliert.

Grundsätzliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind z.B. die Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte Laubbaumbestände mit Eichen oder auch Buchen unterschiedlichen Alters mit hohem Anteil alter und absterbender Bäume sowie Stubben), dem Zulassen der natürlichen (Alterungs-) Dynamik in großflächigen Waldgebieten, der Sicherung eines kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutsubstrate einschließlich nachwachsender Baumgenerationen, der Entwicklung eines angemessenen Altholzanteiles in Wirtschaftswäldern mit der Funktion eines Biotopverbundes für Altbaum-, Totholz- und Mulmbewohner sowie der Erhaltung und Förderung von Alteichen (LUA 2002).

Die Art profitiert somit von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere von den Waldumbaumaßnahmen, sowie den Maßnahmen für die Wald-LRT.

## 4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Für die Einschätzung des Zustands der LRT und Habitate wird auf FFH-Gebietsebene der Erhaltungsgrad ermittelt, auf nationaler bzw. europäischer Ebene wird der Erhaltungszustand (s.u.) angegeben.

Beide im FFH-Gebiet „Arensnest“ erfassten Lebensraumtypen sind maßgeblich für das Gebiet. Brandenburg besitzt besondere Verantwortung für LRT 9190.

Der Erhaltungszustand von LRT 9110 wird auf nationaler Ebene mit günstig (FV) bewertet, auf europäischer Ebene jedoch mit ungünstig-schlecht (U2). Für LRT 9190 wird der Erhaltungszustand sowie auf nationaler wie europäischer Ebene mit ungünstig-schlecht (U2) beurteilt.

Aufgrund des ungünstig-schlechten Zustands auf europäischer Ebene ergibt sich für beide LRT dringender Handlungsbedarf für die Umsetzung von Maßnahmen.

Tab. 14: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018				Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
9110	2,57	E	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U2
9190	2,35	C	X	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Keine der in Tab. 15 aufgeführten Arten ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Arensnest“. Der Erhaltungszustand der Habitate aller drei im Gebiet vorkommenden Fledermausarten nach Anhang II der FFH-RL (Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr) wird in der kontinentalen Region sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mit ungünstig-unzureichend (U1) eingeschätzt.

Deutschland besitzt internationale Verantwortung für alle drei Fledermausarten, für Brandenburg besteht zudem eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf für die Mopsfledermaus. Für alle drei Arten ergibt sich daher eine hohe Dringlichkeit für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Für die Anhang II-Art Hirschkäfer wird der Erhaltungszustand national wie europäisch mit günstig (FV) angegeben.

Tab. 15: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	117	C	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	117	C	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	117	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	FV	U1	FV	FV	U1	FV	U1
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	-	-	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

## 5 Literaturverzeichnis

### 5.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- 21. ErhZV (2018): Einundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (21. Erhaltungszielverordnung - 21. ErhZV \*) vom 18. Juni 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 41]).
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.16).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) [1] In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LSG VO (1997): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen“ vom 17. Oktober 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 32], S. 826), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 71]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).

- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

## 5.2 Literatur und Datenquellen

- APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER) (2022): Grundwassermessstellen, Grundwasserflurabstand. Oberflächengewässer. Wasserschutzgebiete. WRRL.  
[https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl\\_4\\_4\\_gw|wrrl\\_4\\_5\\_gw|wrrl\\_1\\_5\\_gw&feature=legend&showSearch=false](https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl_4_4_gw|wrrl_4_5_gw|wrrl_1_5_gw&feature=legend&showSearch=false), zuletzt abgerufen am 07.07.06.2022.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2020): Wälder im Klimawandel: Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Resilienz durch mehr Vielfalt und Heterogenität. Positionspapier des BFN. 2. korrigierte Version, Bonn – Bad Godesberg, April 2020.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022a): Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>, zuletzt aufgerufen am: 23.06.2022.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022b): Natura 2000 Gebiete. Hoher Fläming. Stand: 2019.  
<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/hoher-flaeming>, zuletzt abgerufen am 07.07.2022.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2023a): Artenportraits. *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus, *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus, *Myotis myotis* – Großes Mausohr.  
<https://www.bfn.de/artenportraits>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2023c): Kartenanwendung Schutzgebiete in Deutschland. FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete. <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=en>, zuletzt abgerufen am 12.08.2023.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2024b): Artenportraits. *Lucanus cervus* – Hirschkäfer.  
<https://www.bfn.de/artenportraits/lucanus-cervus>, zuletzt abgerufen am 02.05.2024.
- BIOTA (INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH) & ELLMANN UND SCHULZE GBR (INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND WASSERWIRTSCHAFT) (2017): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Einzugsgebiete Plane und Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. 09.01.2017.
- BLF (BAUM LANDSCHAFT FORST FRANZISKA STRENCIOCH) (2023): Stellungnahme zum Entwurf FFH-Managementplanung „Arensnest“ (FFH 412) vom 26.08.2023. 27.09.2023.
- BMUV (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) 2023: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023.
- DIETZ, C., HELVERSEN, O. V. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos, Stuttgart.
- DIETZ, C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG Stuttgart.

- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- EICHSTÄDT (1995): Ressourcennutzung und Nischengestaltung einer Fledermausgemeinschaft im Nordosten Brandenburgs. Dissertation Fak. Forst-, Geo- und Hydrowiss. Techn. Univ. Dresden. 113 S.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32011D0484>, zuletzt abgerufen am 03.09.2023.
- GÜTTINGER, R.; ZAHN, A.; KRAPP, F. & SCHOBER, W. (2011): *Myotis myotis* – Großes Mausohr, Großmausohr. In: Krapp, F. (Hrsg. 2011): Die Fledermäuse Europas. Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. Erweiterte Sonderausgabe aus dem Handbuch der Säugetiere Europas. Aula-Verlag, Wiebelsheim. 1.202 S.
- IFOEN (INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ E.V.) (2006): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming. Eberswalde, 30.10.2006.
- KÖHLER, F. (2007): Kurzfassung zur forstlichen Standortserkundung im Land Brandenburg. Stand Januar 04/2007.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023a): Vorgaben der Betriebsanweisung an den Landeswald (nach PEFC zertifiziert). Oberförsterei Dippmannsdorf. Mail vom 10.02.2023.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023b): Stellungnahme zum Entwurf FFH-Managementplanung „Arensnest“ (FFH 412) vom 26.08.2023. 27.09.2023, Landeswaldoberförsterei Belzig.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2024a): Stellungnahme zur Anfrage NP Hoher Fläming vom 30.01.2024. LFB, Abt. 3, FB 32 – Forstliche Gemeinwohlleistungen. 16.02.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam. Ergänzt durch Beiblatt, 05.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. [http://www.LFU.brandenburg.de/media\\_fast/4055/fb\\_150.pdf](http://www.LFU.brandenburg.de/media_fast/4055/fb_150.pdf), zuletzt abgerufen am 10.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II und Anhang IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung. Stand: 18.02.2019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Europäisches Fauna-Flora-Habitatgebiet Arensnest. Protokoll des Vororttermins zur Bewirtschaftung. 15. März 2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.04.2022.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Steckbrief für den Grundwasserkörper Buckau/Plane (DEGB\_DEBB\_HAV\_BP\_1) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 08/2021.  
[https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/GWBODY/DEGB\\_DEBB\\_HAV\\_BP\\_1.pdf](https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/GWBODY/DEGB_DEBB_HAV_BP_1.pdf), zuletzt abgerufen am 29.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): Klimawandel im Land Brandenburg deutlich messbar. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/klima/klimawandel/klimawandel-deutlich-messbar/>, zuletzt abgerufen am 22.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2024): Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).  
<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/tiere-und-pflanzen/insekten/insektenfundemelden/hirschkaefer/>, zuletzt abgerufen am 02.05.2024.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2002): Hirschkäfer – *Lucanus cervus* (Linnaeus) In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2): 136-137.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4): 10-173.
- LVA (FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG) (2012): Was wissen wir über den Hirschkäfer. Waldwissen.net. Informationen für die Forstpraxis. 10.04.2012.  
<https://www.waldwissen.net/de/lebensraum-wald/tiere-im-wald/insekten-wirbellose/der-hirschkaefer/>, zuletzt abgerufen am 02.05.2024.
- KÖHLER, F. (2007): Kurzfassung zur forstlichen Standortserkundung im Land Brandenburg. Stand Januar 04/2007.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), 784 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2020): Richtlinie zum Erhalt und zur Anlage von Waldrändern im Land Brandenburg. Stand Juli 2020.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021): Moore als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2022b): Wasserversorgungsplan Brandenburg. Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2022c): Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen gemäß §§ 30, 33, 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit §§ 16, 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG). September 2022.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2024): Klimaplan Brandenburg. Potsdam, März 2024.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019): Klimareport Brandenburg. Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft.

- NABU (2024): Brummender Geweihträger mit Vorliebe für Eichensaft. Der Hirschkäfer im Portrait. <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/kaefer/14287.html>, zuletzt abgerufen am 02.05.2024.
- NABU-REGIONALVERBAND LEIPZIG E.V. (2020): Schutz von Vogel- und Fledermausarten bei der Modernisierung von Fassaden. Klimaschutz und Artenschutz gehen Hand in Hand. Checkliste/Artenschutz bei Fassadenmodernisierung, Leipzig.
- OBRIST, M. K. & R. BOESCH (2018): BatScope manages acoustic recordings, analyses calls, and classifies bat species automatically. *Can. J. Zool.* (96): 939-954. doi: 10.1139/cjz-2017-0103. <http://www.batscope.ch>.
- QGIS (2022): QGIS 2.14. Benutzerhandbuch. Erweiterungen. Heatmap-Erweiterung. [https://docs.qgis.org/2.14/de/docs/user\\_manual/plugins/plugins\\_heatmap.html](https://docs.qgis.org/2.14/de/docs/user_manual/plugins/plugins_heatmap.html), zuletzt abgerufen 01.03.2022.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 4 (15).
- RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. MÄDLow (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 28, Beilage zu Heft 2/3, 231 S.
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SDB (STANDARD DATENBOGEN) (2002): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Arensnest“. DE 3840-302. 03/2000, Fortschreibung 06/2002.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 220 S.
- STEINHAUSER, D. (2002). Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* im Süden des Landes Brandenburg. – *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* 71: 81-98.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg. Teil 1: Fledermäuse. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 1,2 (17).190 S.
- TILIA (TILIA – BÜRO FÜR FORST- UND NATURSCHUTZPLANUNG) (2020): Monitoring und Aktualisierung der Biotoptypen- und FFH-LRT-Kartierung in FFH-Gebieten der Naturparke Hoher Fläming und Barnim. Kartierbericht zum Projektgebiet Arensnest. Stand: 30.11.2020.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2021): Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland (KWRA 2021). Stand: 10. Juni 2021.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2021a): Auftaktveranstaltung Managementplanung für die FFH-Gebiete „Baitzer Bach“ (FFH 154), Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“ (FFH 403), „Mittelbruch“ (FFH 406), „Schlamau“ (FFH 411), „Arensnest“ (FFH 412) und „Flämingbuchen“ (FFH 572) im Naturpark Hoher Fläming. 11.08.2021.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2021b): Protokoll 1. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Arensnest“ (FFH 412) und „Schlamau“ (FFH 411). 19.08.2021, Wiesenburg/Mark.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023a): Telefonat Waldflächen FFH-Gebiete „Arensnest“, „Flämingbuchen“, „Schlamau“, „Mittelbruch“. 19.05.2023.

YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023b): Protokoll 2. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Arensnest“ (FFH 412) und „Schlamau“ (FFH 411). 15.03.2023, Wiesenburg/Mark.

YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023c): Protokoll 3. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Arensnest“ (FFH 412) und „Schlamau“. 17.10.2023, Wiesenburg/Mark.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

---